

Datenschutzerklärung Bewerbungsverfahren Gemeinde Rheinhausen

Die Gemeinde Rheinhausen freut sich über Ihr Interesse an einer Beschäftigung. Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns hierbei sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie daher ausführlich über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei der Gemeinde Rheinhausen. Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) fallen, erhalten Sie hier die nach Artikel 13 DSGVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Allgemeines

Die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt in Anwendung des Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz (GG) nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Jede Bewerbung muss nach diesen genannten Kriterien beurteilt werden. Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens erhebt und verarbeitet die Gemeinde Rheinhausen daher Ihre personenbezogenen Daten sowie Informationen zur Leistungsbewertung und Auswahlentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aufgrund der seit 25. Mai 2018 geltenden DSGVO sowie des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG Ba-Wü). Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.Rheinhausen.de/Rathaus/Stellenausschreibungen.

Verantwortliche

Gemeinde Rheinhausen, Frau Kern, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon: 07643/9107-14
E-Mail: kern@Rheinhausen.de

Art und Zweck der Datenerhebung

Um an einem Auswahlverfahren für eine Stellenbesetzung teilzunehmen, ist die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die Gemeindeverwaltung Rheinhausen in Form einer Bewerbung erforderlich. Die für das Auswahlverfahren relevanten Daten werden in einem Bewerbungsverzeichnis elektronisch erfasst. Zu den relevanten Daten gehören:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Anrede | <input type="checkbox"/> Titel |
| <input type="checkbox"/> Vorname | <input type="checkbox"/> Nachname |
| <input type="checkbox"/> Straße und Hausnummer | <input type="checkbox"/> Postleitzahl und Ort |
| <input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse | <input type="checkbox"/> Telefon-/Mobilnummer |
| <input type="checkbox"/> Grad der Schwerbehinderung | <input type="checkbox"/> Weitere Angaben: |

Geburtstag und -ort, gegebenenfalls Staatsangehörigkeit, Angaben zu Schule/Ausbildung/Studium/Fort- und Weiterbildung, Fremdsprachenkenntnisse,

IT-Kenntnisse, Berufserfahrung (hier insbesondere frühere und aktuelle Beschäftigungsverhältnisse)

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihre Bewerbung im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Ihre durch eine Bewerbung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich für diejenigen Auswahlverfahren gespeichert und verarbeitet, für die Sie sich beworben haben. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten beruht auf gesetzlicher Grundlage zu den genannten Zwecken (Artikel 88 DSGVO, § 15 LDSG) und ist für die Durchführung des Bewerberauswahlverfahrens erforderlich.

Weitergabe von Daten an Dritte

Soweit datenschutzrechtlich zulässig, werden Ihre Daten an am Auswahlverfahren Beteiligte innerhalb der Gemeindeverwaltung (insbesondere Fachämter, Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Amt für Chancengleichheit) weitergeben. Alle mit der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vertraulichkeit Ihrer Daten zu wahren.

Speicherdauer

Ihre übermittelten Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bis zu sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Danach wird der Personenbezug Ihrer Bewerbung vollständig gelöscht.

Rechte der Bewerberinnen / Bewerber

Auf Ihre Rechte zu Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Sperrung (Artikel 18 DSGVO), Übertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Datenschutzbeauftragte

Haben Sie Fragen zum Datenschutz oder wollen von Ihrem Auskunfts- oder Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte: Gemeinde Rheinhausen Hauptstr. 95 79365 Rheinhausen E-Mail: datenschutzbeauftragter@rheinhausen.de